

>edlohn

Wartung

07.01.2016

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen
für **edlohn**-Anwender/innen

Inhaltsverzeichnis

1	Freigabe Januarabrechnung und neuer Programmablaufplan 2016	1
2	Lohnsteuerbescheinigung und Lohnsteueranmeldung 2016	2
3	LSt-Bescheinigung: Storno- und Korrekturverfahren	3
4	Neue Datensatzbeschreibung DLS	4
5	Neue Datensatzbeschreibung AAG-Anträge	5
5.1	Einführung eines neuen Feldes für AG-Zuwendungen zur BAV	5
6	Neue Datensatzbeschreibung Zahlstellenverfahren	7
7	Neue Auswertung: AN-Details zum Beitragsnachweis	8
8	Dachdecker-Betrieb ohne gewerbliche Arbeitnehmer	9
9	Tarifanpassung Baulohn ab 01.01.2016	10
10	Anpassung Formulare S-KUG	11

© 2015 by eurodata AG
Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken
Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300
Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 9.5
Stand: 01/2016

Dieses Handbuch wurde von eurodata mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. eurodata übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Handbuch. Weiterhin übernimmt eurodata keine Haftung gegenüber den Benutzern des Handbuchs oder gegenüber Dritten, die über dieses Handbuch oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber eurodata keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

1 Freigabe Januarabrechnung und neuer Programmablaufplan 2016

Mit der Wartung am 07.01.2016 kann der Januar 2016 abgerechnet werden. Alle Berechnungsparameter ab 01.01.2016 wurden angepasst.

2 Lohnsteuerbescheinigung und Lohnsteueranmeldung 2016

Die Lohnsteueranmeldung und Lohnsteuerbescheinigung wurden nach den Richtlinien für das Jahr 2016 angepasst.

3 LSt-Bescheinigung: Storno- und Korrekturverfahren

Ab der Lohnsteuerbescheinigung 2016 wird ein Korrektur- und Stornierungsverfahren eingeführt. Eine Korrektur der Lohnsteuerbescheinigung ist zulässig, wenn es sich um eine bloße Berichtigung eines zunächst unrichtig übermittelten Datensatzes (z.B. Änderung der abgeführten Lohnsteuer) handelt.

Eine Stornierung kommt insbesondere in Betracht, wenn

- ein falscher Zeitraum angegeben wurde
- kennzeichnende Daten zu einer Person (IdNr, eTIN, Name, Vorname und Geburtsdatum) falsch übermittelt wurden oder
- mehrere Einzel-Bescheinigungen zu einem Arbeitsverhältnis durch eine zusammenfassende Bescheinigung ersetzt werden.

Sollte sich einer der genannten Stornierungsgründe ergeben, wird diese Stornomeldung zur Lohnsteuerbescheinigung systemseitig erstellt. Ebenso verhält es sich bei Korrekturgründen.

Diese Meldung finden Sie unter der üblichen Meldehistorie.

Dienste > ELSTER > Lohnsteuerbescheinigungen anzeigen

4 Neue Datensatzbeschreibung DLS

Die DLS ist eine Schnittstellenbeschreibung für den Export von Daten aus dem Lohnbuchhaltungssystem des Arbeitgebers zur Übergabe an den Lohnsteuer-Außenprüfer. Sie soll dabei eine einheitliche Strukturierung und Bezeichnung der Dateien und Datenfelder gemäß den Anforderungen der GoBD (bis 31.12.2014 GDPdU) unabhängig von dem beim Arbeitgeber eingesetzten Programm sicherstellen.

Hier haben sich zum Vorjahr Änderungen ergeben, die mit der Wartung am 07.01.2016 umgesetzt wurden.

siehe auch:

[DLS](#)

Dienste > CD-Rom > DLS-CD bestellen

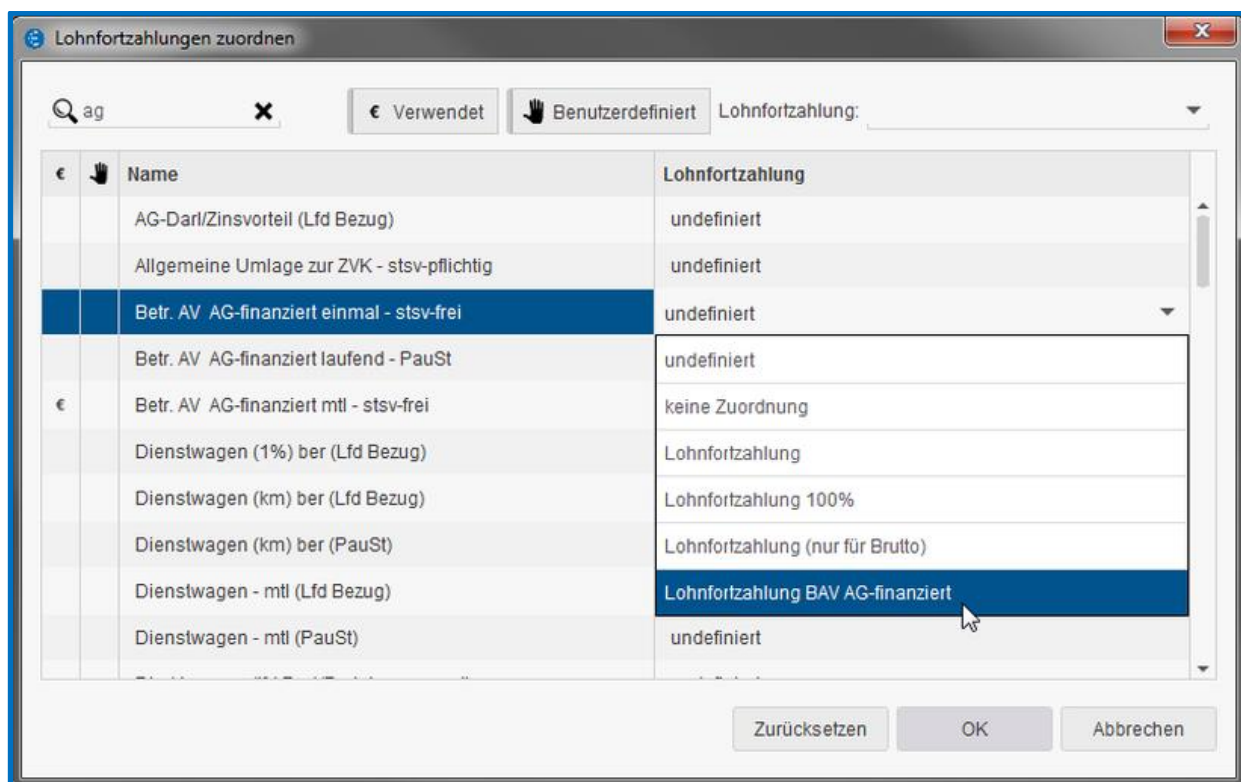
5 Neue Datensatzbeschreibung AAG-Anträge

Ab dem 01.01.2016 sind AAG-Anträge mit der Versionsnummer 04 zu übermitteln, auch für Erstattungszeiträume, die vor dem 01.01.2016 liegen.

5.1 Einführung eines neuen Feldes für AG-Zuwendungen zur BAV

In diesem neuen Feld sind ausschließlich die für den Erstattungszeitraum erstattungsfähigen Arbeitgeberzuwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge einzutragen. Damit edlohn den Erstattungsantrag korrekt befüllen kann, gibt es bei der Zuordnung zur Lohnfortzahlung eine neue Auswahlmöglichkeit.

Abrechnung > Einstellungen > Lohnfortzahlung



Hier sind alle arbeitgeberfinanzierten BAV zuzuordnen, die auch erstattungsfähig sind. Durch die Zuordnung wird dann der Antrag korrekt befüllt.

Erstattung Arbeitsunfähigkeit bearbeiten

Januar

Allgemeine Angaben
Entgeltangaben

Erstattungszeitraum
Von: 01.01.2016 Bis: 03.01.2016

Monatliches arbeitsrechtliches Bruttoentgelt
Bruttoentgelt gesamt: 2800,00
Bruttoentgelt erstattungsfähig (berechnet): 2800,00
Bruttoentgelt erstattungsfähig (manuell):
Art: Monatslohn
Tägliche Arbeitszeit:

Entgeltfortzahlung
Ausfallzeit (berechnet): 3 Ausfallzeit (manuell):
Art: Kalendertage
Fortgezahlt Bruttoentgelt (berechnet): 270,97
Fortgezahlt Bruttoentgelt (manuell):
Erstattungsfähige AG-finanz. BAV (berechnet): 14,52
Erstattungsfähige AG-finanz. BAV (manuell):
Begrenzung Erstattungsbetrag auf BBG:
Fortgezahlt AG-Anteil (berechnet): 0,00
Fortgezahlt AG-Anteil (manuell):

Erstattung
Erstattungssatz: 70,00 Erstattungssatz AG-Anteil:
Erstattungsbetrag: 199,84 Kontoinhaber: Test-Mandant Berlin 3
Erstattungsart: Überweisung IBAN: DE8610050000990021440
BIC: BELADEV333

Abrechnungsart / Art der Krankenversicherung
Art der Abrechnung: Endabrechnung Art der Versicherung: in der GKV versichert

Versandart
Elektronisch:

Aktualisieren

OK Abbrechen

6 Neue Datensatzbeschreibung Zahlstellenverfahren

Ab dem 01.01.2016 ist im Zahlstellen-Meldeverfahren die Version 2.0 anzuwenden. Diese wird mit der Wartung am 07.01.2016 ausgeliefert.

7 Neue Auswertung: AN-Details zum Beitragsnachweis

Die neue Auswertung kann für Abrechnungsmonate ab Januar 2016 erstellt werden. Rückwirkend ist diese nicht aktiv. Auf der Liste sehen Sie die auf die einzelnen Arbeitnehmer aufgeteilten Beträge der übermittelten Beitragsnachweise.

Hauptsitz > Auswertungen > AN-Details zum Beitragsnachweis

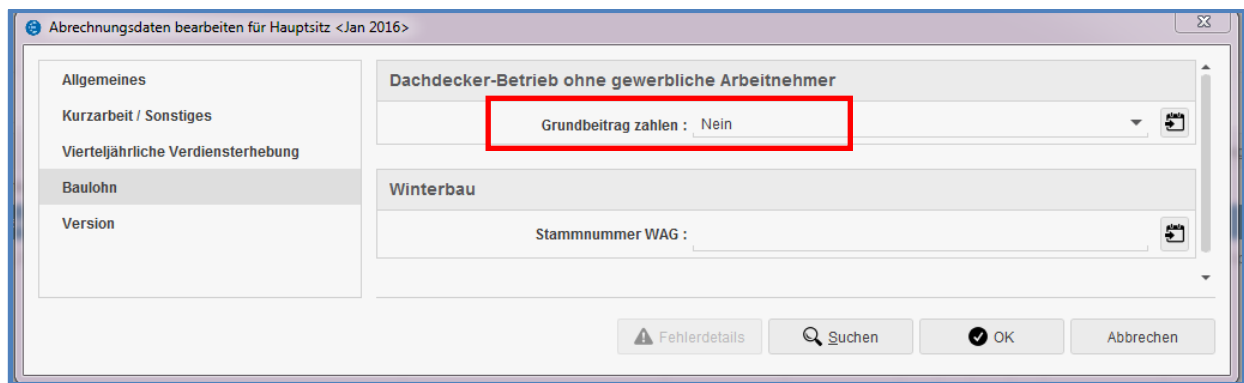
02999/803	Test-Mandant Berlin 3 Teststraße 2 10000 Berlin		Seite 1 von 1 Januar 2016
Arbeitnehmer-Details zum übermittelten Beitragsnachweis			
Krankenkasse		Art	Betrag
AOK Nordost in Berlin - 90235319		Standard	€ 3752,10
000001 - Wichtig, Willy			678,16
000002 - Fleißig, Fritz			1201,76
000003 - Arbeit, Andy			1201,76
000004 - Sorglos, Susi			670,42

8 Dachdecker: Sonderfall Betriebe ohne gewerbliche Arbeitnehmer

Der Grundbeitrag in Höhe von 55,00 € ist von Betrieben abzuführen, wenn der aus der gemeldeten Bruttolohnsumme resultierende Sozialkassenbeitrag geringer ist als 55,00 € oder keine gewerblichen Arbeitnehmer beschäftigt sind (vgl. § 7 VTV).

Dieser Grundbeitrag wird bisher bei den meisten Betrieben bereits systemseitig berücksichtigt. Für den Sonderfall, dass bei einem Dachdecker-Betrieb keine gewerblichen Arbeitnehmer beschäftigt sind, wurde ein neues Merkmal **Grundbeitrag zahlen** eingeführt.

Hauptsitz > Abrechnungsdaten > Baulohn



Dieses Merkmal ist ausschließlich für Betriebe relevant, die keine gewerblichen Arbeitnehmer beschäftigt haben und somit kein AN der LAK Dach zugeordnet ist.

Bei Einstellung **Ja** wird der Grundbeitrag von 55,00 € abgeführt.

Bei Einstellung **Nein** wird kein Grundbeitrag abgeführt.

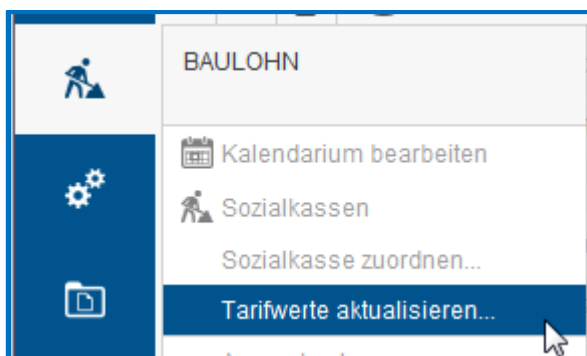
Bei allen anderen Betrieben richtet sich der Beitrag grundsätzlich nach der Bruttolohnsumme mit systemseitiger Berücksichtigung des Grundbeitrags von 55,00 €.

9 Tarifierpassung Baulohn ab 01.01.2016

In edlohn werden mit der Wartung, wie jedes Jahr, die Baulohntarife entsprechend der Verlautbarung der Sozialkassen eingepflegt.

Bitte beachten Sie, dass vor der Januar – Abrechnung eine Aktualisierung der Baulohntarife von Ihnen durchgeführt werden muss.

Baulohn > Tarifwerte aktualisieren...



siehe auch:

[Tarife SOKA-Bau ab 01.01.2016](#)

10 Anpassung Formulare S-KUG

Die ab 01.01.2016 gültigen Vordrucke für Saison-Kurzarbeitergeld 307 und 308 sind entsprechend in der Anwendung angepasst worden.

siehe auch:

[Formulare S-KUG](#)